



Firmenkunden

top@doc Newsletter

„Third party documents not acceptable“: Widersprechen sich die Vorgaben der ERA 600 und der ISBP 745 darin, inwiefern Banken diese Akkreditivbedingung zu beachten haben?



Im Gegensatz zu der Publikation „Standard internationaler Bankpraxis für die Dokumentenprüfung unter den ERA 600“ (ISBP 745) enthalten die „ICC Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive ERA 600“ keine spezifische Vorgabe, wie mit einer solchen Akkreditivklausel umzugehen ist. Jedoch stellt sich die Frage, ob und inwiefern die in den ISBP 745, Paragraph A 19 (d) enthaltene Auslegung den Weisungen der ERA 600, Art. 1 möglicherweise widerspricht. Mit der aktuellen Ausgabe von top@doc wollen wir sowohl diese Frage klären als auch darlegen, wie mit einer derartigen Akkreditivbedingung nach Ansicht der „International Chamber of Commerce“ (ICC) und nach Meinung der Commerzbank umzugehen ist.

Ein Wortlaut wie „third party documents not acceptable“ sollte in einem Akkreditiv generell vermieden werden. Denn es ist nicht klar, was damit gemeint ist – was ist unter der Bezeichnung „third party“ zu verstehen? Dieser Begriff ist weder in den ERA 600 erläutert, noch gibt es eine in der internationalen Bankpraxis verwendete Definition dafür. Somit ist unter einem Akkreditiv mit einer solchen Klausel nicht für alle beteiligten Parteien zweifelsfrei klar, wer ein bestimmtes Dokument ausstellen darf und wer als Aussteller nicht zulässig ist.

Die ICC hat diesem Problem in Paragraph A 19 (d) ihrer Publikation 745 „Standard internationaler Bankpraxis“ Rechnung getragen: Sie weist darauf hin, dass eine solche Formulierung nicht verwendet werden sollte, sofern ihre Bedeutung im Akkreditiv selbst nicht näher erläutert wird. Erscheint dieser Wortlaut dennoch in einem Akkreditivtext, so ist er nach Ansicht der ICC bedeutungslos und somit nicht zu beachten.

Das klingt zunächst einmal nach einer klaren, eindeutigen und leicht umsetzbaren Regelung. Anhand des nachfolgenden Beispiels wollen wir aber zeigen, dass es in diesem Zusammenhang dennoch zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann:

Ein von der Careful Bank zugunsten der WellDone PLC eröffnetes Akkreditiv enthält unter anderem in Feld 47, „additional conditions“, die Klausel „third party documents not acceptable“. Die WellDone PLC reicht zur Inanspruchnahme des Akkreditivs Dokumente bei der Free and Easy Bank ein, die in diesem Fall als benannte Bank fungiert. Bei der Dokumentenprüfung stellt die Free and Easy Bank fest, dass die Packliste nicht von der WellDone Ltd selbst, sondern von einer Firma namens ShipAll Ltd. ausgestellt worden ist.

Gemäß ERA 600, Art. 14 f nehmen Banken ein Dokument, bei dem es sich nicht um eine Handelsrechnung, ein Transport- oder ein Versicherungsdokument handelt, so an, wie es vorgelegt wird. Voraussetzung ist, dass das Akkreditiv den Aussteller oder den Inhalt des Dokuments nicht näher bestimmt und der Inhalt scheinbar die Funktion des geforderten Dokuments erfüllt und den Vorgaben von Art. 14 d der ERA entspricht.

In unserem Beispiel verlangen die Akkreditivbedingungen lediglich die Präsentation einer „packing list in one original and three copies“.

Die Prüfung durch die Free and Easy Bank ergibt, dass die Packliste gemäß den Bestimmungen der ERA aufgemacht ist – insbesondere entspricht das Dokument den Art. 14 d und 14 f der ERA. Da die Packliste außerdem den Akkreditivbedingungen entspricht, ist sie nach Ansicht der Free and Easy Bank aufnahmefähig. Daran ändert auch die Klausel „third party documents not acceptable“ nichts. Denn gemäß ISBP Paragraph A 19 (d) ist sie – wie oben bereits erläutert – nicht zu beachten. Die Tatsache, dass die Packliste nicht von der Weildone PLC, sondern von der ShipAll Ltd. ausgestellt wurde, stellt keine Unstimmigkeit dar.

Die Free and Easy Bank nimmt also die Dokumente auf und versendet sie an die Careful Bank.

Wenige Tage später erhält sie folgende SWIFT-Mitteilung:

„Careful Bank refuses documents due to the following discrepancy: Third party packing list not acceptable“.

Die Free and Easy Bank ist überzeugt, dass diese Dokumentenablehnung nicht gerechtfertigt ist, und teilt dies der Careful Bank unter Hinweis auf ISBP Paragraph A 19 (d) mit.

Darauf antwortet die Careful Bank, dass ISBP Paragraph A 19 (d), dem zufolge die fragliche Klausel nicht beachtet werden muss, in Widerspruch zu Art. 1 der ERA steht. Denn dieser Artikel besagt, dass die Regeln der ERA für alle beteiligten Parteien bindend sind, soweit sie im Akkreditiv selbst nicht ausdrücklich geändert oder ausgeschlossen werden. Für den strittigen Fall argumentiert die Careful Bank damit, dass die allgemeine Vorgabe von ERA 600, Art. 14 f, aus der abgeleitet werden kann, dass die Packliste von jeder Person oder Gesellschaft ausgestellt werden darf, durch die explizite Akkreditivbedingung „third party documents not acceptable“ aufgehoben wird.

Sie haben Fragen oder Anregungen zu top@doc?

- Ihre Kommentare, Meinungen oder Anfragen interessieren uns. Nehmen Sie direkt Kontakt zu uns auf. Einfach hier klicken!
- Zusätzlich zu diesem Newsletter finden Sie im top@doc Archiv alle ab 2015 erschienenen Ausgaben zum Herunterladen im PDF-Format.
- Bei Fragen und für weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen die Spezialisten des Bereichs Cash Management & Trade Finance gerne zur Verfügung.
- Mehr Informationen zu allen Aspekten des dokumentären Auslandsgeschäfts der Commerzbank finden Sie unter www.commerzbank.de/dokumentengeschaeft.

Ergänzend führt die Careful Bank an, dass auch die „Einführenden Hinweise“ der ISBP selbst besagen, dass es Zweck der ISBP ist, hervorzuheben, wie die ERA 600 zu interpretieren sind – aber nur sofern diese nicht durch die Bestimmungen des jeweiligen Akkreditivs selbst ausdrücklich geändert oder ausgeschlossen werden.

Welche Sichtweise ist richtig? Stellt die Klausel „third party documents not acceptable“ eine Änderung bzw. einen Ausschluss der Vorgaben der ERA 600 dar und ist sie als gültig zu betrachten? Oder ist die Vorgabe der ISBP anzuwenden, der zufolge eine solche Akkreditivbedingung von Banken nicht beachtet werden muss? Liegt hier möglicherweise sogar ein Widerspruch zwischen ERA 600 und ISBP vor?

Die ICC selbst hat zu dieser Fragestellung anlässlich ihrer Sitzung im Mai diesen Jahres Stellung bezogen.

- Sie stellt klar, dass durch ISBP 745 Paragraph A 19 (d) kein Artikel der ERA 600 geändert oder ausgeschlossen wird.
- Außerdem betont sie, dass unklare Akkreditivbedingungen wie „third party documents not acceptable“ nicht verwendet werden sollen, sofern nicht klargelegt wird, welche Anforderungen tatsächlich damit gemeint sind. Falls Klauseln dieser Art dennoch gebraucht und nicht weiter erläutert werden, sind sie von Banken nicht zu beachten.

In ihrer Analyse des Sachverhalts weist die ICC darauf hin, dass Änderungen oder Ausschlüsse einzelner Artikel der

ERA 600 klar und deutlich zu präzisieren sind, eine Formulierung wie „third party documents not acceptable“ ist hier nicht ausreichend.

Des Weiteren macht die ICC in ihrer Stellungnahme darauf aufmerksam, dass eine avisierende und/oder benannte Bank der Vorgehensweise gemäß ISBP Paragraf A 19 (d) folgen sollte und dass der Auftraggeber und die eröffnende Bank das Risiko tragen, welches mit der Verwendung von unklaren Akkreditivbedingungen einhergeht.

Für unseren Beispielfall bedeutet dies, dass sowohl nach Ansicht der Commerzbank als auch der ICC die Free and Easy Bank richtig entscheidet, wenn sie die präsentierte Packliste vorbehaltlos aufnimmt. Die Dokumentenablehnung der Careful Bank ist nicht gerechtfertigt.